



Übergangsregelung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus für die Nutzung der Bezirkssportanlage Melverode „SVg. Hubertus Melverode von 1922 e.V.“ (Glogaustraße 12, 38124 Braunschweig)

vom 01.06.2020

1. Geltungsbereich

Über die Hausordnung hinaus gelten diese Übergangsregelungen mit Wirkung ab 08. Juni 2020 und betreffen alle Gebäudeteile der Bezirkssportanlage Melverode (Glogaustraße 12, 38124 Braunschweig) sowie die dazugehörigen Freiflächen wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Der Betreiber behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen.

Die aktuelle Fassung ist auf der Homepage www.hubertus-melverode.de zu finden.

2. Zulässige Nutzung

Personen, die Corona-Virus Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus Symptomen hatten, dürfen die Bezirkssportanlage Melverode nicht betreten!

Die Bezirkssportanlage Melverode darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Anmeldung, Abmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom Betreiber freigegebenen Schießständen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen:
 - Direkter Weg zur Anmeldung (Büro)
 - Direkter Weg vom Büro zum zugewiesenen Schießstand (Schützenstand)
 - Direkter Weg vom Schützenstand zur Abmeldung (Büro)
 - Direkter Weg zum Verlassen des Gebäudes

- Ggfs. Warten in ausgewiesenen Wartebereichen (z.B. äußerer Eingangsbereich oder Parkplatz)
- Um unnötige Wartezeiten und damit unnötige Kontakte zu vermeiden bitte nach Terminabsprache pünktlich zum Termin erscheinen.

Alle weiteren Nutzungen sind NICHT zugelassen. Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten außerhalb der ausgewiesenen Wartebereiche im Gebäude
- Kein sonstiger Aufenthalt oder Besuch (z.B. Gesprächsrunden, Schützen beobachten etc....) im Gebäude.
- Kein Aufenthalt in Eingangsbereichen

Der Betreiber kann Ausnahmen zulassen. Wenn keiner der o.g. Zwecke mehr gegeben ist, dann ist das Gebäude zügig und auf direktem Wege zu verlassen.

3. Maskenpflicht (Mund-Nasen Schutz), Abstandshaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Bezirkssportanlage.

Davon ausgenommen sind die Schützen in den gesondert zugewiesenen Schützenständen – das heißt im Schießbetrieb, wenn der zugewiesene Schützenstand NICHT verlassen wird. Ist das Verlassen des zugewiesenen Schützenstandes erforderlich – somit greift auch umgehend wieder die Maskenpflicht. Waffenkammer, Materialräume und Büro werden ausschließlich von Schießleitern betreten. Aus Rücksichtnahme auf andere Schützen ist das Tragen des Mundschutzes während des Schießens wünschenswert.

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Meter zu anderen Personen einzuhalten, sofern es in dieser Regelung nicht anders festgelegt ist.

In den Gängen und Räumlichkeiten der Bezirkssportanlage ist stets die rechte Seite zu begehen sowie sind die Türen einzeln zu benutzen, damit der Abstand von 2 Metern zu anderen Personen eingehalten bleibt.

Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch

- häufiges Händewaschen und Handdesinfektion,
- regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen wie z.B. Ablagetische und
- durch Einsatz von Handschuhen.

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Nur maximal eine Person für den gesamten Handwaschbecken Bereich und unter Berücksichtigung der Abstandshaltung von 2 Metern ist zulässig.

Die Nutzung von bereitgestellten Vereinswaffen und Vereinszubehör (z.B. Vereinsschießhandschuhe, Schießjacken, etc...), die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, ist bis auf weiteres untersagt.

Es werden grundsätzlich keine Sitzmöglichkeiten angeboten. Wer für die gemäß o.g. zugelassenen Nutzung eine Sitzmöglichkeit benötigt, kann einen eigenen Stuhl, Hocker o.ä. mitbringen.

Während der Öffnungszeiten sind die Türen offen stehen zu lassen. Nur in Ausnahmefällen sind die Türen mit Türklinken o.ä. zu öffnen.

4. Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die verantwortlichen Schießleiter sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die verantwortlichen Schießleiter berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich der jeweiligen Vereinsführung zu melden.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, sofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise bei der Schießleitung oder bei der Vereinsführung möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

5. Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 22. Mai 2020, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen, sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen.

1. Es sind ab dem 08. Juni 2020 die Schießstände 10m für Kurzwaffen und Langwaffen (Luftdruck) geöffnet.
2. Es erfolgt kein Schießen ohne vorherige Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt über den 1. Sportwart per eMail: kl.richter@tu-braunschweig.de oder SMS / WhatsApp an +49 1516 4 831 319

3. Zur Anmeldung ist das Anmeldeformular ausgefüllt mitzubringen. Das Formular steht als Download auf der Homepage zur Verfügung.
4. Der verantwortliche Schießleiter ist anwesend, er führt die Anmeldung und Abmeldung für die gesamte Anlage.
5. **Öffnungszeiten werden noch bekannt gegeben**, stehen pro Slot 60 Minuten zur Verfügung, inklusive Auf-, Abbau und Desinfektion. Die zugewiesenen Schießstände werden unter Einhaltung der Abstandsregeln vor Ablauf der Zeit verlassen, um einen Kontakt bei Wiederbelegung zu vermeiden.
6. Es schießen ausschließlich Schützen mit eigenen Waffen, Munition und Zubehör.
7. Zwecks Abstandshaltung stehen bis auf weiteres nur eine Bahn für Luftpistole (Bahn 2) und drei Bahnen für Luftgewehr (Bahn 4, 6 und 8) zur Verfügung.
8. Vor jeder Nutzung eines Schießstandes haben sich die Schützen zuerst bei der Schießleitung anzumelden und das Anmeldeformular abzugeben. Ohne dieses ist keine Nutzung erlaubt.
9. Die Belegung ist pro Tag grundsätzlich auf einen Slot pro Person begrenzt. Freie Stände, die nicht gebucht wurden, dürfen nicht genutzt werden.
10. Die Nutzung von Umkleieräumen ist nicht zulässig. Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhe möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind. Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen.
11. Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen. Von mehreren Personen berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren.
12. Im Schützenbereich und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen, also im Einflussbereich des SVg. Hubertus Merverode von 1922 e.V., ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen. Davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen.

Braunschweig, 01. Juni 2020

SVg. Hubertus Merverode von 1922 e.V. – Betreiber der Bezirkssportanlage Merverode

Andreas Kobbe – 1. Vorsitzender SVg. Hubertus Merverode von 1922 e.V.